Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Bekanntmachung über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 26. November 2025 gemäß § 7 Abs. 1 der Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) beschlossen:

„In den folgenden Ausbildungsberufen sind die nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge von den Veranstaltern in der Grund- und Fachstufe in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen“:

1. Gold- und Silberschmied*in - Fachrichtung Goldschmieden (52113-01)
Gold- und Silberschmied*in - Fachrichtung Silberschmieden (52113-02)

sind von den Veranstaltern in der Grund- und Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

Grundstufe

G-GS1/11 – Einführung in die Verformungstechnik der Gold- und Silberschmiede, Teil I
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch -

G-GS2/11 – Einführung in die Verformungstechnik der Gold- und Silberschmiede, Teil II
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch –

Fachstufe

GS1/11 – Oberflächengestaltung mit dem Stichel
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch -

GS2/11 – Ausgewählte Gießverfahren
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch -

GS3/11 – Fassen von edlen Steinen mit technischer Unterstützung und von Hand
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch -

GS4/11 – Edelsteinbestimmung unter Berücksichtigung moderner Prüfmethoden
- Dauer: 1 Arbeitswoche – fakultativ -

GS5/11 – Gestaltung einer individuellen Kundenanfertigung

- Dauer: 1 Arbeitswoche – fakultativ -

Durchführungsorte:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Zentrale Durchführung im HBZ Münster, Echelmeyerstr. 1-2, 48163 Münster							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
86							

Begründung:

Zum 01.08.2025 ist eine neue Ausbildungsverordnung für den Beruf „Gold- und Silberschmied*in“ in Kraft getreten. Damit geht auch eine neue Zuordnung der ZDH-Berufeschlüssel einher.

Der Zentralverband der Deutschen Gold- und Silberschmiede und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover empfehlen, die vorhandenen Unterweisungspläne in der Grundstufe G-GS1-2/11 für die neuen Berufsschlüssel

52113-01: Gold- und Silberschmied*in FR Goldschmieden

52113-02: Gold- und Silberschmied*in FR Silberschmieden

zu öffnen.

Zusätzliche Information:

Für die alten Berufeschlüssel 52111-01, 52111-02 und 52111-03 (Goldschmied*in) sowie 52112-01 und 52112-02 (Silberschmied*in) sollen die Unterweisungspläne bis zum 31.12.2027 befristet gültig bleiben.

2. Holz- und Bautenschützer*in
- Fachrichtung Holzschutz (51542-01)
- Fachrichtung Bautenschutz (51542-02)
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten (51541-00)

sind die Grund- und Fachstufenlehrgänge in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

Grundstufe

G-HB1/08 – Grundlagen des Bautenschutzes
- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch -

G-HB2/08 – Grundlagen des Holzschutzes
- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch –

G-HB3/08 – Vorbereitung der Untergründe zur Pilzbekämpfung, konstruktiver Holz- und Bautenschutz
- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch –

Fachstufe

HB1/08 – Bekämpfen von holzzerstörendem Insekten- und Pilzbefall
- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch -

HB2/08 – Durchführung von vertikalen und horizontalen Abdichtungen einschließlich Sanierputz
- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch -

HBH/08 – Alternative und Sonderverfahren des Holzschutzes
- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch für die Fachrichtung Holzschutz (51542-01) –

HBB/08 - Vertikale Injektionsabdichtungen, mechanische Horizontalabdichtungen, Innensanierung
- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch für die Fachrichtung Bautenschutz (51542-02) –

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
zentrale Durchführung in der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, BildungsCenter Rheine Laugestr. 51, 48431 Rheine							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
107							

Begründung:

Die Handwerkskammer Düsseldorf hat am 27.11.2024 mitgeteilt, dass sie nach der Sommerprüfung 2025 keine Holz- und Bautenschützer*innen mehr prüfen kann, da der ÜLU- Standort zu diesem Zeitpunkt wegfällt, so dass in der Folge keine Möglichkeit der Prüfungsabnahme mehr besteht.

Die Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf teilte am 27.05.2025 mit, dass nach Absprache mit dem Verbandspräsidenten Dipl.-Ing. Gero Hebeisen und Bundesgeschäftsführer Dr. Friedrich Remes des Deutschen Holz- und Bautenschutzverbandes e.V., die Auszubildenden für das Land NRW ab dem 02.01.2026 am Standort in Rheine überbetrieblich unterwiesen werden können und dort auch die vorgesehenen Prüfungen durchgeführt werden.

Zusätzliche Information:

Es ändert sich nichts inhaltlich oder zeitlich an den mit dem HPI abgestimmten Unterweisungsplänen, sondern der Durchführungsort der überbetrieblichen Unterweisung.

3. Karosserie – und Fahrzeugbaumechaniker*in
- Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik (12154-01)
- Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (12154-02)
- Fachrichtung Caravan- und Reisemobiltechnik (12154-03)

sind die Grund- und Fachstufenlehrgänge in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

Grundstufe

G-KFM1/25 – Grundlagen der Werkstoffbearbeitung
- 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

G-KFM2/25 – Grundlagen der Fahrzeuginstandsetzungstechnik
- 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

G-KFM3/25 – Messtechnische Grundlagen der Fahrzeugelektrik und -elektronik
- 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

G-KFM4/25 – Messtechnische Grundlagen der Pneumatik und Hydraulik
- 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Durchführungsorte:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
HBZ Lemgo	TBZ Paderborn	HBZ Lemgo	HBZ Lemgo	HBZ Lemgo	HBZ Lemgo	HBZ Lemgo	HBZ Lemgo
HWK / Dritter (Veranstalter)							
11	61	11	11	11	11	11	11

Begründung:

Der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für den Beruf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker*in“ neue Unterweisungspläne für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet.

Zusätzliche Information:

Die bisherigen Unterweisungspläne G-KFM3-4/17 sollen in Abstimmung mit dem Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik bis zum 31.12.2026 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.

4. Mechaniker*in für Reifen- und Vulkanisationstechnik

können die Grundstufenkurse in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchgeführt werden:

Grundstufe

G-KFM3/25 – Messtechnische Grundlagen der Fahrzeugelektrik und -elektronik
- 1 Arbeitswoche – fakultativ durchzuführen

G-KFM4/25 – Messtechnische Grundlagen der Pneumatik und Hydraulik
- 1 Arbeitswoche – fakultativ durchzuführen

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
zentrale Durchführung in der Aus- und Fortbildungswerkstatt der Innung für Vulkansieur- und Reifenmechaniker-Handwerk Rhein Ruhr, Maria-von-Linden-Str. 18, 45665 Recklinghausen							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
108							

Begründung:

Der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für den Beruf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker*in“ neue Unterweisungspläne für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet.
In Abstimmung mit dem Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk sollen die Unterweisungspläne G-KFM3-4/25 ebenfalls für den Beruf „Mechaniker*in für Reifen- und Vulkanisationstechnik“ geöffnet sein.

Zusätzliche Information:

Die bisherigen Unterweisungspläne G-KFM3-4/17 sollen in Abstimmung mit dem Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik bis zum 31.12.2026 als alternatives Angebot förderfähig bleiben

5. - Maler- und Lackierer*in

FR Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)
FR Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik (11100-12)
FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100-13)
FR Bauten- und Korrosionsschutz (11100-14)
FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (11100-15)

- Fachpraktiker Maler und Lackierer (42r-Beruf)

sind die Fachstufenlehrgänge in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

Fachstufe

ML1/24 – Moderne Fassade instand setzen und gestalten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) für alle Fachrichtungen und Fachpraktiker*in Maler und Lackierer (42r-Beruf)

ML2/24 – Industriegebäude instand setzen und gestalten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) für alle Fachrichtungen

ML3/24 – Innenraum umbauen und gestalten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) für alle Fachrichtungen und Fachpraktiker*in Maler und Lackierer (42r-Beruf)

ML4/24 – Messestand gestalten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – fakultative Durchführung für alle Fachrichtungen.

MLGI1/24 – Historische Fassade gestalten und instand halten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) nur für die Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)

MLGI2/24 – Repräsentativen Eingangsbereich gestalten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) nur für die Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (11100-11) und Fachpraktiker*in Maler und Lackierer (42r-Beruf)

MLGI3/24 – Einrichtungsgegenstand gestalten
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) nur für die Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)

MLGI4/24 – Historisches Treppenhaus gestalten

- Dauer: 1 Arbeitswoche – fakultative Durchführung für die Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)

MLGI5/24 – Gestalten mit hochwertigen Wand- und Deckenbelägen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – fakultative Durchführung für die Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
MBZ BI	TBZ Pdb.	MBZ BI	MBZ BI	WRS Bünde	HBZ LÜB	HBZ Minden	TBZ Pdb.
HWK / Dritter (Veranstalter)							
17	61	17	17	45	53	53	61

MLBK1/24 – Stahlkonstruktion beschichten

- Dauer: 2 Arbeitswochen – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) nur für die Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz (11100-14)

MLBK2/24 – Betonoberfläche instand setzen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) nur für die Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz (11100-14)

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
für alle im Korrosionsschutzzentrum / Bildungszentrum Hansemann Barbarastraße 7, 44357 Dortmund							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
81							

MLKD1/24 – Raumschale nach historischer Vorlage gestalten

- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) nur für die Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100-13)

MLKD2/24 – Ausstattungen nach historischen Vorgaben rekonstruieren und neu aufbauen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) nur für die Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100-13)

MLKD3/24 – Instandsetzung im Rahmen der Denkmalpflege

- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV) nur für die Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100-13)

Durchführungsort:

<table>
<tr><td colspan="8">Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region</td></tr>
<tr><td>BI</td><td>PB</td><td>GT</td><td>LIP</td><td>HF</td><td>LÜB</td><td>MI</td><td>HX</td></tr>
<tr><td colspan="8">für alle im BTZ Augsburg, Siebentischstr. 56-58, 86161 Augsburg</td></tr>
<tr><td colspan="8">HWK / Dritter (Veranstalter)</td></tr>
<tr><td colspan="8">97</td></tr>
</table>

Begründung:

Der Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für den Beruf „Maler- und Lackierer*in“ neue Unterweisungspläne für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Fachstufe erarbeitet.
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat die Unterweisungspläne ab dem 01.09.2025 als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) in der Fachstufe anerkannt.

Zusätzliche Information:
Die bisherigen Unterweisungspläne MB1-5/04, MGI1-5/04, MKD1-3/04 und MBK1-3/04 sollen bis zum 31.12.2026 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.

6. Schornsteinfeger*in

sind die Grundstufenlehrgänge in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

Grundstufe

G-SCHO1/25 – Aufbau, Funktion und Betriebsweise von technischen Anlagen und Systemen kennen und beurteilen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch -

G-Scho2/25 – Gebäudehülle energetisch beurteilen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch –

G-Scho3/25 – Abgasanlagen, Abgassysteme, Wärmerzeugungs- und Energieerzeugungsanlagen reinigen und kehren sowie Energieträger kennen und beurteilen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch -

G-Scho4/25 – Mängel und Funktionsstörungen feststellen, beurteilen und beheben sowie Optimierungsmaßnahmen durchführen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch –

Durchführungsorte:

<table>
<tr><td colspan="8">Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region</td></tr>
<tr><td>BI</td><td>PB</td><td>GT</td><td>LIP</td><td>HF</td><td>LÜB</td><td>MI</td><td>HX</td></tr>
<tr><td colspan="8">Zentrale Durchführung in der Innungswerkstatt der Schornsteinfeger-Innung
im Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld</td></tr>
<tr><td colspan="8">HWK / Dritter (Veranstalter)</td></tr>
<tr><td colspan="8">21</td></tr>
</table>

Begründung:

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für den Beruf „Schornsteinfeger/in“ neue Unterweisungspläne für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet.

Zusätzliche Information:

Die bisherigen Unterweisungspläne G-SCHO1-3/22 sollen in Abstimmung mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks bis zum 31.12.2026 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.

Die vorstehende Beschlussfassung der Vollversammlung über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende wurde am 27. November 2025 ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Bielefeld, den 28. November 2025

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul	Dr. Jens Prager
Präsident	Hauptgeschäftsführer